

Γερμανία-Στουτγάρδη: Υπηρεσίες δημόσιων μεταφορών μέσω σιδηροδρόμων

OJ S 221/2015 14/11/2015

Προκήρυξη σύμβασης

Υπηρεσίες

Οδηγία 2004/18/EK

Τμήμα I: Αναθέτουσα αρχή

I.1. Επωνυμία και διευθύνσεις

Επίσημη επωνυμία: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

Ταχ. διεύθυνση: Hauptstätter Straße 67

Πόλη: Stuttgart

Ταχ. κωδικός: 70178

Χώρα: Γερμανία

Υπόψη: Herrn Georg Keitel

Ηλεκτρονικό ταχυδρομείο: georg.keitel@mvi.bwl.de

Τηλέφωνο: +49 7112315730

Περαιτέρω πληροφορίες είναι διαθέσιμες από:

Επίσημη επωνυμία: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ταχ. διεύθυνση: Wilhelmsplatz 11

Πόλη: Stuttgart

Ταχ. κωδικός: 70182

Χώρα: Γερμανία

Υπόψη: Herrn Norbert Kuhnle

Ηλεκτρονικό ταχυδρομείο: kuhnle@nvbw.de

Τηλέφωνο: +49 71123991105

Φαξ: +49 7112399123

Τεχνικές προδιαγραφές και συμπληρωματικά έγγραφα (συμπεριλαμβανομένων των εγγράφων για τον ανταγωνιστικό διάλογο και για το δυναμικό σύστημα αγορών) είναι διαθέσιμα από:

Επίσημη επωνυμία: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ταχ. διεύθυνση: Wilhelmsplatz 11

Πόλη: Stuttgart

Ταχ. κωδικός: 70182

Χώρα: Γερμανία

Υπόψη: Herrn Norbert Kuhnle

Ηλεκτρονικό ταχυδρομείο: kuhnle@nvbw.de

Τηλέφωνο: +49 71123991105

Φαξ: +49 7112399123

Οι προσφορές ή οι αιτήσεις συμμετοχής πρέπει να υποβάλλονται: Επίσημη επωνυμία:

Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ταχ. διεύθυνση: Wilhelmsplatz 11

Πόλη: Stuttgart

Ταχ. κωδικός: 70182

Χώρα: Γερμανία

Υπόψη: Herrn Norbert Kuhnle

Τηλέφωνο: +49 71123991105

Φαξ: +49 7112399123

I.2. Είδος της αναθέτουσας αρχής

Υπουργείο ή άλλη εθνική ή ομοσπονδιακή αρχή, συμπεριλαμβανομένων των περιφερειακών ή τοπικών τους παραρτημάτων

I.3. Κύρια δραστηριότητα

Γενικές δημόσιες υπηρεσίες

Άλλη: Verkehr und Infrastruktur, SPNV-Aufgabenträger

I.4. Ανάθεση της σύμβασης για λογαριασμό άλλων αρχών ανάθεσης

Η αναθέτουσα αρχή προβαίνει στην αγορά εκ μέρους άλλων αρχών ανάθεσης: όχι

Τμήμα II: Αντικείμενο της σύμβασης

II.1. Περιγραφή

II.1.1. Ονομασία που δόθηκε στη σύμβαση από την αναθέτουσα αρχή

Verkehrsdienstleistungen im SPNV, Ausschreibung Netz 4 Rheintal.

II.1.2. Είδος της σύμβασης και τόπος εκτέλεσης ή παράδοσης

Υπηρεσίες

Κατηγορία υπηρεσιών: αριθ 18: Υπηρεσίες σιδηροδρομικών μεταφορών

Κύριος τόπος ή τοποθεσία εκτέλεσης: SPNV-Leistungen auf den Strecken Karlsruhe –

Offenburg – Freiburg – Basel Bad Bf / Neuenburg. Die Inbetriebnahme ist voraussichtlich im Dezember 2019.

Κωδικός NUTS DE1 Baden-Württemberg

II.1.3. Πληροφορίες σχετικά με συμφωνία-πλαίσιο ή δυναμικό σύστημα αγορών

Η προκήρυξη αφορά δημόσια σύμβαση

II.1.4. Πληροφορίες για τη συμφωνία-πλαίσιο

II.1.5. Σύντομη περιγραφή της σύμβασης ή των αγορών

Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für die Allgemeinheit: Personenbeförderung im SPNV im Netz 4 Rheintal sowie Beschaffung der dafür erforderlichen Neufahrzeuge.

Die Fahrzeuge müssen für die Nutzung des Katzenbergtunnel tauglich bzw. ausgerüstet sein. Der Auftraggeber beabsichtigt, zur Förderung des Wettbewerbs optional die Fahrzeugfinanzierung zu übernehmen. Hierzu bietet der Auftraggeber verschiedene Finanzierungsmodelle an. Bei allen Modellen schließt das Land Baden-Württemberg mit dem obsiegenden Bieter den Verkehrsvertrag.

Modell 1: Nach dem „klassischen Modell“ beschafft und betreibt der Bieter die erforderlichen Fahrzeuge eigenständig.

Modell 2 (Baden-Württemberg-Modell): Der Bieter erwirbt die erforderlichen Fahrzeuge von einem Hersteller und veräußert sie an die Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg AöR (SFBW) weiter. Die SFBW verpachtet die Fahrzeuge an den Bieter zurück. Zur Finanzierung des Fahrzeugkaufpreises schließt die SFBW mit einer Bank einen Darlehensvertrag. Neben dem Land Baden-Württemberg tritt bei diesem Model die SFBW als Auftraggeberin auf.

Modell 3 (Kapitaldienstgarantiemodell): Der Bieter erbringt alle erforderlichen Leistungen mit Hilfe einer Leasinggesellschaft selbst. Die zwingend zu gründende Bietergemeinschaft muss aus EVU, Leasinggesellschaft und finanzierender Bank bestehen. Die Leasinggesellschaft erwirbt die Fahrzeuge und stellt diese dem EVU zur Verfügung. Sie finanziert den Fahrzeugkauf über die Bank. Das Land garantiert gegenüber der Bank den Kapitaldienst der Leasinggesellschaft für bis zu 28 Jahren (Abschreibungszeitraum der Fahrzeuge). Die

Leasinggesellschaft muss ihren Sitz in der EU haben.

Die Vergabeunterlagen enthalten zur angebotenen optionalen Fahrzeugunterstützung detaillierte Informationen.

Für weitere Informationen können die Bewerber bereits jetzt eine Teilnahmebroschüre von der unter I.1) genannten Stelle abfordern.

II.1.6. Κωδικός(-οί) κοινού λεξιλογίου για τις δημόσιες συμβάσεις (CPV)

60210000 Υπηρεσίες δημόσιων μεταφορών μέσω σιδηροδρόμων, 34620000 Τροχαίος εξοπλισμός

II.1.7. Πληροφορίες για τη Συμφωνία περί Δημοσίων Προμηθειών (GPA)

Η σύμβαση καλύπτεται από τη Συμφωνία περί Δημοσίων Προμηθειών: όχι

II.1.8. Τμήματα

Η παρούσα σύμβαση υποδιαιρείται σε τμήματα: ναι

Μπορούν να υποβληθούν προσφορές για ένα ή περισσότερα τμήματα

II.1.9. Πληροφορίες σχετικά με εναλλακτικές προσφορές

Θα γίνουν δεκτές εναλλακτικές προσφορές: όχι

II.2. Εύρος της σύμβασης

II.2.1. Συνολική ποσότητα ή έκταση

Die ausgeschriebenene Verkehrsleistungen umfassen voraussichtlich rund 4 700 000 Zugkilometer pro Jahr. Der Investitionsbedarf zur Beschaffung der Neufahrzeuge liegt bei ca. 250 000 000 EUR.

Der Auftrag wird in drei Losen vergeben.

Los 1: Verkehrsleistungen auf den Strecken Karlsruhe – Offenburg – Freiburg – Basel Bad Bf mit einem Leistungsumfang von voraussichtlich rund 2 700 000 Zugkilometer pro Jahr.

Los 2: Verkehrsleistungen auf den Strecken Offenburg – Freiburg mit einem Leistungsumfang von voraussichtlich rund 900 000 Zugkilometer pro Jahr. Der Auftraggeber behält sich vor, Leistungen des Loses 2 während der Vertragslaufzeit in Basel Bad Bf beginnen und enden zu lassen.

Los 3: Verkehrsleistungen auf den Strecken Freiburg – Basel Bad Bf / Neuenburg mit einem Leistungsumfang von voraussichtlich rund 1 100 000 Zugkilometer pro Jahr. Der Auftraggeber behält sich vor, Leistungen des Loses 3 während der Vertragslaufzeit in Offenburg beginnen und enden zu lassen.

Die Leistungen werden jeweils für eine Laufzeit von 13 Jahren vergeben.

Bieter dürfen für die Lose 2 und 3 auch ein Kombinationsangebot mit entsprechendem Rabatt abgeben.

II.2.2. Πληροφορίες σχετικά με δικαιώματα προαίρεσης

Δικαιώματα προαίρεσης: όχι

II.2.3. Πληροφορίες σχετικά με παρατάσεις

Η παρούσα σύμβαση υπόκειται σε παράταση: όχι

II.3. Διάρκεια της σύμβασης ή προθεσμία ολοκλήρωσης

Έναρξη 14.12.2019. Ολοκλήρωση 11.12.2032

Πληροφορίες σχετικά με τα τμήματα

Αριθμός τμήματος: 1

Τίτλος τμήματος: Los 1 RE Karlsruhe – Offenburg – Freiburg – Basel Bad Bf

1)

Σύντομη περιγραφή

SPNV-Leistungen auf der Strecke Karlsruhe – Offenburg – Freiburg – Basel Bad Bf.

2) Κωδικός(-οί) κοινού λεξιλογίου για τις δημόσιες συμβάσεις (CPV)

60210000 Υπηρεσίες δημόσιων μεταφορών μέσω σιδηροδρόμων, 34620000 Τροχαίος εξοπλισμός

3) Ποσότητα ή έκταση

Die ausgeschriebenen Verkehrsleistungen umfassen voraussichtlich rund 2 700 000 Zugkilometer pro Jahr.

4) Ένδειξη σχετικά με διαφορετικό χρονικό πλαίσιο ή διάρκεια

5) Συμπληρωματικές πληροφορίες σχετικά με τα τμήματα

Bietern stehen die in Ziffer II.1.5) genannten Finanzierungsmodelle zur Verfügung. Die Betriebsaufnahme ist voraussichtlich im Dezember 2019.

Αριθμός τμήματος: 2

Τίτλος τμήματος: Los 2 RB Offenburg – Freiburg

1) Σύντομη περιγραφή

SPNV-Leistungen auf der Strecke Offenburg – Freiburg.

2) Κωδικός(-οί) κοινού λεξιλογίου για τις δημόσιες συμβάσεις (CPV)

60210000 Υπηρεσίες δημόσιων μεταφορών μέσω σιδηροδρόμων, 34620000 Τροχαίος εξοπλισμός

3) Ποσότητα ή έκταση

Die ausgeschriebenen Verkehrsleistungen umfassen voraussichtlich rund 900.000 Zugkilometer pro Jahr. Der Auftraggeber behält sich vor, Leistungen des Loses 2 während der Vertragslaufzeit in Basel Bad Bf beginnen und enden zu lassen.

4) Ένδειξη σχετικά με διαφορετικό χρονικό πλαίσιο ή διάρκεια

5) Συμπληρωματικές πληροφορίες σχετικά με τα τμήματα

Bietern stehen die unter Ziffer II.1.5) genannten Finanzierungsmodelle zur Verfügung. Die Betriebsaufnahme ist voraussichtlich im Dezember 2019.

Αριθμός τμήματος: 3

Τίτλος τμήματος: RB Freiburg – Basel Bad Bf / Neuenburg

1) Σύντομη περιγραφή

SPNV-Leistungen auf den Strecken Freiburg – Basel Bad Bf / Neuenburg.

2) Κωδικός(-οί) κοινού λεξιλογίου για τις δημόσιες συμβάσεις (CPV)

60210000 Υπηρεσίες δημόσιων μεταφορών μέσω σιδηροδρόμων, 34620000 Τροχαίος εξοπλισμός

3) Ποσότητα ή έκταση

Die ausgeschriebenen Verkehrsleistungen umfassen voraussichtlich 1 100 000 Zugkilometer pro Jahr. Der Auftraggeber behält sich vor, Leistungen des Loses 3 während der Vertragslaufzeit in Offenburg beginnen und enden zu lassen.

4) Ένδειξη σχετικά με διαφορετικό χρονικό πλαίσιο ή διάρκεια

5)

Συμπληρωματικές πληροφορίες σχετικά με τα τμήματα

Bietern stehen die unter Ziffer II.1.5) genannten Finanzierungsmodelle zur Verfügung. Die Betriebsaufnahme ist voraussichtlich im Dezember 2019.

Τμήμα III: Νομικές, οικονομικές, χρηματοοικονομικές και τεχνικές πληροφορίες

III.1. Όροι που αφορούν τη σύμβαση

III.1.1. Απαιτούμενες εγγυήσεις

Gemäß Vergabeunterlagen.

III.1.2. Βασικοί όροι χρηματοδότησης και πληρωμής ή/και αναφορά στις σχετικές διατάξεις που τις διέπουν

Gemäß Vergabeunterlagen.

Aufwendungen für die Erstellung des Teilnahmeantrages sowie des Angebotes selbst werden nicht erstattet.

III.1.3. Νομική μορφή που πρέπει να έχει ο όμιλος οικονομικών φορέων στον οποίο θα ανατεθεί η σύμβαση

A) Die Bildung von Bietergemeinschaften ist grundsätzlich bis zur Abgabe des Teilnahmeantrages, die Abgabe von Angeboten durch Bietergemeinschaften ist grundsätzlich nur bei gesamtschuldnerischer Haftung mit bevollmächtigtem Vertreter zulässig (Ausnahme siehe b)).

Bietergemeinschaften (Bewerbergemeinschaften) haben im Übrigen folgendes zu beachten: Der Teilnahmeantrag einer Bewerbergemeinschaft muss von allen an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Unternehmen rechtsverbindlich unterschrieben sein. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindlicher Teilnahmeantrag der Bewerbergemeinschaft vor. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages zum Zeitpunkt der Öffnung der Teilnahmeanträge Einzelgeschäftsführungsbefugnis zu, so genügt die Unterschrift dieses Mitglieds. Die Einzelgeschäftsführungsbefugnis ist in diesem Fall nachzuweisen.

Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaften sind die unter Ziffer III.2.1) zur Zuverlässigkeit geforderten Nachweise möglichst für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und der technischen Leistungsfähigkeit einer Bewerbergemeinschaft wird die Bewerbergemeinschaft als Ganzes beurteilt.

Bewerbergemeinschaften müssen eine(n) einzige(n) Ansprechpartner(in) benennen. Soweit mehrere Unternehmen im Rahmen der Vergabe miteinander kooperieren (z. B. über ein gemeinsames Tochterunternehmen oder im Rahmen einer Bewerbergemeinschaft), ist darzulegen, dass die Bewerbergemeinschaft als Ganzes sowie die Mitgliedschaft der einzelnen Unternehmen in der Bewerbergemeinschaft zulässig ist, insbesondere keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede i. S. d. §§ 2 Abs. 1, 19 Abs. 3 lit. f) EG-VOL /A getroffen wurde.

Für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft ist zu begründen, inwiefern sein Entschluss zur Beteiligung an der Bewerbergemeinschaft eine im Rahmen zweckmäßigen und kaufmännisch vernünftigen Handelns liegende Entscheidung ist, z. B. weil das jeweilige Mitglied zur Zeit der Bildung der Bietergemeinschaft überhaupt nicht oder jedenfalls zu dieser Zeit nicht über die erforderliche Kapazität zur Durchführung des hier ausgeschriebenen Auftrags verfügt oder aus anderen Gründen erst die Zusammenarbeit der Bewerbergemeinschaft das jeweilige Mitglied in die Lage versetzt, ein erfolversprechendes Angebot abzugeben.

b) Bieter, die das KDG-Modell als Bietergemeinschaft aus EVU, Leasinggesellschaft und Bank

anbieten wollen, müssen diese Bietergemeinschaft bis zur Abgabe des letztverbindlichen Angebotes gebildet haben. Der Umfang der gesamtschuldnerischen Haftung wird rechtzeitig in den Vergabeunterlagen mitgeteilt. Die gesamtschuldnerische Haftung wird sich nicht auf den Verkehrsvertrag erstrecken. Eine gesamtschuldnerische Haftung der Bank ist nicht vorgesehen.

Für das KDG-Modell sollte das EVU möglichst die in Ziffer III.2.1) bis 3) genannten Erklärungen und Nachweise bereits im Teilnahmewettbewerb vorlegen.

Bei Bietergemeinschaften aus EVU, Leasinggesellschaft und Bank, die sich bereits im Teilnahmewettbewerb bilden, sollten Bank und Leasinggesellschaft möglichst die in Ziffer III.2.1) genannten Erklärungen und Nachweise im Teilnahmewettbewerb vorlegen. Die Leasinggesellschaft sollte darüber hinaus möglichst die in Ziffer III.2.3) Nr. 3 und 7 genannten Erklärungen und Nachweise vorlegen.

Für Bietergemeinschaften, die sich erst nach dem Teilnahmewettbewerb bilden, wird in den Vergabeunterlagen festgelegt, welche Erklärungen von den weiteren Mitgliedern der Bietergemeinschaft (Leasinggesellschaft und Bank) ergänzend vorzulegen sind.

Bei der Bietergemeinschaft für das KDG-Modell handelt es sich lediglich um eine Bietergemeinschaft im vergaberechtlichen Sinn, nicht jedoch zwingend um eine BGB-Außen-Gesellschaft im zivilrechtlichen Sinn. Vertragspartner der für das KDG-Modell erforderlichen Verträge werden EVU, Bank und Leasinggesellschaft, nicht die Bietergemeinschaft. Die Bietergemeinschaft ist das für das Vergabeverfahren benötigte Vehikel.

c) Bei Bewerbern und Bietern, die allein und gleichzeitig als Teil einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft am Teilnahmewettbewerb oder dem Verhandlungsverfahren teilnehmen, wird von der Rechtsprechung eine Vermutung dafür angenommen, dass ein Verstoß gegen den Geheimwettbewerb und eine vergaberechtlich unzulässige Wettbewerbsbeschränkung vorliegt. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Bewerber/Bieter sich gleichzeitig an mehreren Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften beteiligt. Wenn der Bewerber/Bieter an mehreren Teilnahmeanträgen und/oder Angeboten beteiligt ist, selbst oder in Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft, dann muss er den Verstoß gegen den Geheimwettbewerb und eine vergaberechtlich unzulässige Wettbewerbsbeschränkung durch Vorlage geeigneter und nachvollziehbarer Nachweise widerlegen. Als Nachweise genügen beispielsweise Eigenerklärungen zu Chinese Walls.

Der Auftraggeber wird anhand der vom Bewerber/Bieter selbst oder in Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft vorgelegten Nachweise prüfen, ob der Geheimwettbewerb tatsächlich nicht gestört ist. Gelingt dem Bewerber/Bieter selbst oder in Bewerber- bzw.

Bietergemeinschaft die Widerlegung der Vermutung durch Vorlage der Nachweise nicht, kann der Bewerber/Bieter vom Teilnahmewettbewerb oder Verhandlungsverfahren ausgeschlossen werden.

Enthält der Teilnahmeantrag eines solchen Bewerbers selbst oder in Bewerbergemeinschaft von vorne herein keine entsprechenden Nachweise zur Widerlegung der Vermutung kann der Bewerber/Bieter ohne weitere Prüfung vom Teilnahmewettbewerb oder Verhandlungsverfahren ausgeschlossen werden.

III.1.4. Όροι εκτέλεσης της σύμβασης

Η εκτέλεση της σύμβασης υπόκειται σε ειδικούς όρους: ναι

Περιγραφή των ειδικών όρων: Bieter sowie deren Nachunternehmen und Verleihunternehmen, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben bei Angebotsabgabe die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 oder § 4 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden Württemberg (LTMG BW) abzugeben. Bieter müssen sich gemäß § 6 Abs. 2 LTMG BW außerdem verpflichten, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem

öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen der Nachunternehmer vorzulegen. Auf § 5 Abs. 4 LTMG BW wird hingewiesen. Ein entsprechender Vordruck kann bei der unter i.1 genannten Stelle zusammen mit der Teilnahmebroschüre angefordert werden. Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass die Bieter auch außerhalb des Geltungsbereichs des LTMG BW im Rahmen ihrer Tarifautonomie die Interessen und Rechte der betroffenen Arbeitnehmer wahren.

Als repräsentativ sind folgende Tarifverträge im LTMG BW anerkannt:

2 Tarifvertragliche Regelungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf der Schiene

2.1 Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V. (Agv MoVe) und Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Branchentarifvertrag für den Schienenpersonennahverkehr in Deutschland (BranchenTV SPNV) vom 14. Februar 2011, zuletzt geändert am 16. April 2013

2.2 Abellio GmbH, Netinera Deutschland GmbH, BeNEX GmbH, Hessische Landesbahn GmbH, Keolis Deutschland GmbH & Co. KG, Veolia Verkehr GmbH und EVG

Branchentarifvertrag für den Schienenpersonennahverkehr in Deutschland (BranchenTV SPNV) vom 14. Februar 2011, zuletzt geändert am 16. April 2013

2.3 Agv MoVe und EVG Basistarifvertrag zu den Funktionsgruppenspezifischen Tarifverträgen und Funktionsspezifischen Tarifverträgen verschiedener Unternehmen des DB Konzerns

(BasisTV) vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert am 16. April 2013 in Verbindung mit Agv MoVe und EVG Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag für Tätigkeiten der

Funktionsgruppe 1 – Anlagen und Fahrzeuginstandhaltung – verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (FGr 1 – TV) vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert am 16. April 2013 in

Verbindung mit Agv MoVe und EVG Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 2 – Zugbildung/-bereitstellung, Verkehrliche Aufgaben SGV –

verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (FGr 2 – TV) vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert am 16. April 2013 in Verbindung mit Agv MoVe und EVG

Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 3 –

Bahnbetriebe und Netze – verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (FGr 3 – TV) vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert am 16. April 2013 in Verbindung mit Agv MoVe und EVG

Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 5 –

Bahnservice und Vertrieb – verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (FGr 5 – TV) vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert am 16. April 2013 in Verbindung mit Agv MoVe und EVG

Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 6 – Anlagen und Fahrzeuginstandhaltung – Allgemeine Aufgaben – verschiedener Unternehmen des DB

Konzerns (FGr 6 – TV) vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert am 16. April 2013 in

Verbindung mit Agv MoVe und EVG Tarifvertrag für Nachwuchskräfte verschiedener

Unternehmen im DB Konzern (NachwuchskräfteTV) vom 25. August 2009, zuletzt geändert am 25. Januar 2011 in Verbindung mit Agv MoVe und EVG Grundsatzregelung zur

gemeinsamen Gestaltung der Personal-, Sozial- und Tarifpolitik in den Unternehmen des DB Konzerns (DemografieTV) vom 6. Dezember 2012, zuletzt geändert am 16. April 2013 in

Verbindung mit Agv MoVe und EVG Tarifvertrag über die betriebliche Zusatzversorgung für die Arbeitnehmer der DB AG (ZVersTV) vom 21. Dezember 1994, zuletzt geändert am 11.

April 2006

2.4 Agv MoVe und Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Bundes-Rahmen-

Lokomotivführertarifvertrag (BuRa-LfTV Agv MoVe) vom 15. April 2011, zuletzt geändert am 24. Juli 2012

2.5 Agv MoVe und GDL Tarifvertrag für Lokomotivführer von Schienenverkehrsunternehmen des Agv MoVe (LfTV) vom 15. April 2011, zuletzt geändert am 24. Juli 2012

2.6 Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e. V. (AGVDE) und ver.di und EVG

Tarifvertrag für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und von

Kraftverkehrsbetrieben (ETV) vom 15. Dezember 1966, Stand 1. April 2012 einschließlich aller im Gesamtwerk aufgeführten Einzeltarifverträge sowie der Anlagen und Anhänge 1–15.

III.2. Προϋποθέσεις συμμετοχής

III.2.1. Άδεια άσκησης επαγγελματικής δραστηριότητας, συμπεριλαμβανομένων των απαιτήσεων για την εγγραφή σε επαγγελματικό ή εμπορικό μητρώο

Κατάλογος και σύντομη περιγραφή των όρων: Von der Teilnahme am Teilnahmeverfahren können Bewerber ausgeschlossen werden,

- a) über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist;
- b) die sich in Liquidation befinden;
- c) die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt;
- d) die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben;
- e) die im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben.

Der Bewerber hat zu erklären, dass die unter a), b) und d) genannten Fälle auf ihn nicht zutreffen. Es sind folgende Erklärungen abzugeben:

— im Falle des Buchstaben a) die Erklärung, dass über das Vermögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist;

— im Falle des Buchstaben b) die Erklärung, dass der Bewerber sich nicht in Liquidation befindet;

— im Falle des Buchstaben d) die Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

Alle Bewerber mit mittelbarem oder unmittelbarem kommunalen Anteilseigner haben darüber hinaus darzulegen, dass die Abgabe des Angebotes im Einklang mit den die wirtschaftliche Betätigung der Kommune regelnden Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts steht.

Bietergemeinschaften sollten zusätzlich eine Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, dass kein Verstoß gegen Kartellrecht vorliegt (z.B. durch Angabe von Gründen, die zur Bildung der Bietergemeinschaft geführt haben) und dass keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen getroffen wurden.

III.2.2. Οικονομική και χρηματοοικονομική ικανότητα

Κατάλογος και σύντομη περιγραφή των όρων: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit dem Teilnahmeantrag sollten Bewerber möglichst folgende Erklärungen und Nachweise vorlegen:

— Erklärung, dass er finanziell und wirtschaftlich in der Lage ist, die geforderten Leistungen zu erbringen,

— Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, aus dem auch die Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse des jeweiligen Bieters hervorgehen.

Falls ein Bewerber keinen eigenen Geschäftsbericht erstellt, ist die Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) sowie eine Erklärung über die aktuellen Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse ausreichend.

Diese Unterlagen sind für die Jahre 2013 und 2014 vorzulegen. Liegen diese Unterlagen für das Jahr 2014 noch nicht vor, sind sie für die Jahre 2012 und 2013 vorzulegen.

Falls es sich bei einem Bewerber um eine eigens für die Durchführung der Verkehrsleistungen

zu gründende Projektgesellschaft handelt, sind die Unterlagen für die Anteilseigner der Projektgesellschaft vorzulegen.

Dasselbe gilt für eine gänzlich neu zu gründende Gesellschaft. Neu gegründete Gesellschaften haben ergänzend eine Bankauskunft über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit vorzulegen.

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dürfen Bewerber abweichend von Ziffer IV.3.6) ihren Geschäftsbericht in englischer Sprache einreichen, soweit dieser im Original in englischer Sprache abgefasst ist. In diesem Fall sind vom Bewerber Übersetzungen in die deutsche Sprache von folgenden Dokumenten beizufügen:

1. Bericht eines unabhängigen Abschlussprüfers,
2. (konsolidierte) Gewinn- und Verlustrechnung.

Bewerber, die sich zum Nachweis ihrer Eignung auf andere Unternehmen stützen, müssen dem Auftraggeber gemäß § 7 Abs. 9 EG VOL/A nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem sie beispielsweise entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorlegen.

III.2.3. Τεχνική και επαγγελματική ικανότητα

Κατάλογος και σύντομη περιγραφή των όρων:

Mit dem Teilnahmeantrag sollten Bewerber möglichst folgende Erklärungen und Nachweise vorlegen:

1. Erklärung, dass eine Genehmigung nach § 6 AEG vorliegt, bzw. Darlegung, wie diese bis zur Betriebsaufnahme erlangt werden soll,
2. Angaben zu vorgesehenen Kooperationspartnern und ggfs. Subunternehmern, die Verkehrs- oder Vertriebsleistungen im Auftrag des Bieters erbringen sollen,
3. ausführliche Angaben zu Referenzprojekten des Bewerbers bzw. der Kooperationspartner,
4. Aussagen zum schienenpersonenverkehrsspezifischen Know-how des Bewerbers, insbesondere Darlegung der Erfahrung mit SPNV-Leistungen, die mit der ausgeschriebenen Leistung hinsichtlich der Netzgröße vergleichbar sind,
5. Aussagen zu Erfahrungen mit Mischverkehren auf Hauptstrecken,
6. Darlegung der Erfahrungen mit Verkehrs- und Tarifkooperationen,
7. Beschreibung des Unternehmens mit den wichtigsten Kennzahlen (z. B. Anzahl der Mitarbeiter, Umsatz, Standorte).

Bewerber, die sich zum Nachweis ihrer Eignung auf andere Unternehmen stützen, müssen dem Auftraggeber gemäß § 7 Abs. 9 EG VOL/A nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem sie beispielsweise entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorlegen.

III.2.4. Πληροφορίες για ανατιθέμενες κατ' αποκλειστικότητα συμβάσεις

III.3. Όροι που αφορούν ειδικά τις συμβάσεις υπηρεσιών

III.3.1. Πληροφορίες σχετικά με συγκεκριμένη επαγγελματική κατηγορία

Η εκτέλεση της υπηρεσίας προορίζεται για συγκεκριμένη επαγγελματική κατηγορία: ναι
Αναφέρατε τις σχετικές νομοθετικές, κανονιστικές ή διοικητικές διατάξεις: Der Bieter muss bis zur Betriebsaufnahme die Genehmigung zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen nach § 6 AEG nachweisen.

III.3.2. Πληροφορίες σχετικά με το προσωπικό που αναλαμβάνει την εκτέλεση της σύμβασης

Υποχρέωση αναφοράς των ονοματεπωνύμων και των επαγγελματικών προσόντων του προσωπικού στο οποίο ανατίθεται η εκτέλεση της σύμβασης: όχι

Τμήμα IV: Διαδικασία

IV.1. Είδος διαδικασίας

IV.1.1. Είδος διαδικασίας

Με διαπραγμάτευση

Ορισμένοι υποψήφιοι έχουν ήδη επιλεγεί (εάν συντρέχει περίπτωση, στο πλαίσιο ορισμένων ειδών διαδικασίας με διαπραγμάτευση) όχι

IV.1.2. Πληροφορίες σχετικά με τα όρια ως προς τον αριθμό των υποψηφίων που θα προσκληθούν

IV.1.3. Πληροφορίες σχετικά με τη μείωση του αριθμού των λύσεων ή των προσφορών κατά τη διάρκεια της διαπραγμάτευσης ή του διαλόγου

Προσφυγή σε διαδικασία με διαδοχικές φάσεις για τη σταδιακή μείωση του αριθμού λύσεων που πρόκειται να συζητηθούν ή των υπό διαπραγμάτευση προσφορών ναι

IV.2. Κριτήρια ανάθεσης

IV.2.1. Κριτήρια ανάθεσης

Η πλέον οικονομικά συμφέρουσα προσφορά σύμφωνα με Η τιμή δεν είναι το μόνο κριτήριο ανάθεσης και όλα τα κριτήρια ορίζονται μόνο στα έγγραφα της σύμβασης

IV.2.2. Πληροφορίες σχετικά με τον ηλεκτρονικό πλειστηριασμό

Θα χρησιμοποιηθεί ηλεκτρονικός πλειστηριασμός: όχι

IV.3. Διοικητικές πληροφορίες

IV.3.1. Αριθμός αναφοράς που χρησιμοποιεί για το φάκελο η αναθέτουσα αρχή Ausschreibung Netz 4 Rheintal

IV.3.2. Προηγούμενη δημοσίευση σχετικά με την εν λόγω διαδικασία Προκαταρκτική προκήρυξη

Αριθ. προκήρυξης στην ΕΕ S: [2011/S 226-366902](#) της 24.11.2011

IV.3.3. Όροι για τη λήψη τεχνικών προδιαγραφών και συμπληρωματικών εγγράφων ή περιγραφικού εγγράφου

Έγγραφα που χορηγούνται αντί αντιτίμου: όχι

IV.3.4. Προθεσμία παραλαβής των προσφορών ή των αιτήσεων συμμετοχής 18.12.2015 - 11:00

IV.3.5. Εκτιμώμενη ημερομηνία αποστολής των προσκλήσεων υποβολής προσφορών ή συμμετοχής στους επιλεγέντες υποψηφίους

IV.3.6. Γλώσσες στις οποίες μπορούν να υποβληθούν οι προσφορές ή οι αιτήσεις συμμετοχής γερμανικά.

IV.3.7. Ελάχιστη απαιτούμενη χρονική διάρκεια ισχύος της προσφοράς

IV.3.8. Όροι για την αποσφράγιση των προσφορών

Τμήμα VI: Πρόσθετες πληροφορίες

VI.1. Πληροφορίες σχετικά με επαναλαμβανόμενες συμβάσεις

Πρόκειται για επαναλαμβανομένη δημόσια σύμβαση: όχι

VI.2. Πληροφορίες σχετικά με τα Ταμεία της Ευρωπαϊκής Ένωσης

Η σύμβαση σχετίζεται με έργο ή/και πρόγραμμα χρηματοδοτούμενο από τα Ταμεία της Ευρωπαϊκής Ένωσης: όχι

VI.3. Συμπληρωματικές πληροφορίες

1. Die Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Umschlag bei der unter I.1 genannten Stelle einzureichen. Sie sind wie folgt zu kennzeichnen: Teilnahmeantrag Netz 4 Rheintal – 18.12.2015 –11:00 – Nicht Öffnen.

2. Bei dem zu vergebenden Verkehrsvertrag handelt es sich um einen Bruttovertrag mit Anreizsystem.

3. Das Vergabeverfahren wird als europaweites Verhandlungsverfahren nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A, Abschnitt 2 (VOL/A-EG) durchgeführt.

Nach Ende des Teilnahmewettbewerbs ist zunächst eine indikative Angebotsphase vorgesehen. In dieser Phase besteht für die Bieter die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen durch die Abgabe von Optimierungsvorschlägen mitzugestalten. Diese Mitgestaltung soll in erster Linie die Wirtschaftlichkeit und Angebotsqualität verbessern und wird insbesondere zur Fahrzeugfinanzierung und zu den Fahrzeuganforderungen sowie zu einer möglichen Frankreichtauglichkeit der einzusetzenden Fahrzeuge erwünscht.

Die Verhandlungen zwischen dem Auftraggeber und den Bietern werden auf Basis der vorläufigen Vergabeunterlagen, der indikativen Angebote sowie der eingegangenen Optimierungsvorschläge geführt. Im Anschluss daran wird der Auftraggeber die Vergabeunterlagen konkretisieren und die Bieter auffordern, auf Basis dieser Unterlagen rechtsverbindliche Angebote abzugeben.

4. Auf den ausgeschriebenen Linien sind zwingend Neufahrzeuge einzusetzen. Der Auftraggeber bietet dafür die unter Ziffer II.1.5) beschriebenen Finanzierungshilfen an. Die verschiedenen Finanzierungsmodelle werden in den Vergabeunterlagen detailliert beschrieben.

Beim Modell 2 (BW-Modell) wird neben der unter Ziffer I.1) genannten Stelle die SFBW als Auftraggeberin auftreten. Die unter I.1) genannte Stelle führt das Vergabeverfahren auch für die SFBW durch.

5. Neben dem Original sind drei Kopien des Teilnahmeantrages sowie eine CD-ROM/DVD mit dem Teilnahmeantrag in elektronischer Form einzureichen. Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten. Die unter Abschnitt III.2.1) bis III.2.3) genannten Nachweise brauchen dem Teilnahmeantrag nicht im Original beigelegt zu werden; die Vorlage von einfachen Kopien ist ausreichend. Notarielle Beglaubigungen oder eidesstattliche Versicherungen sind nicht erforderlich.

Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige, fehlende oder sonst nicht den formalen Vorgabenentsprechende Nachweise, Erklärungen oder sonstige Angaben der Bewerber nachzufordern. Ein Anspruch auf ein derartiges Vorgehen besteht nicht. Insbesondere kann der Auftraggeber aus Gründen der Gleichbehandlung unvollständige Teilnahmeanträge vom Vergabeverfahren ausschließen. Hat der Auftraggeber nach Auswertung der eingereichten Erklärungen und Nachweise Zweifel an der Eignung des Bewerbers, kann er den Bewerber zur Erläuterung der von ihm eingereichten Erklärungen und Nachweise auffordern; im Übrigen behält sich der Auftraggeber auch für die als Mindestbedingungen für den Beleg der Eignung geforderten Erklärungen und Nachweise Nachforderungen gemäß § 19 Abs. 2 EG-VOL/A vor.

6. Ansprechpartner für die formale Begleitung des Verfahrens ist die unter I.1) genannte Kontaktstelle.

7. Der Auftraggeber erwägt in Netz 4 Rheintal eine Werkstattförderung anzubieten.

VI.4. Διαδικασίες προσφυγής

VI.4.1. Φορέας αρμόδιος για τις διαδικασίες προσφυγής

Επίσημη επωνυμία: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Ταχ. διεύθυνση: Karl-Friedrich-Straße 17

Πόλη: Karlsruhe

Ταχ. κωδικός: 76133

Χώρα: Γερμανία

VI.4.2. Υποβολή προσφυγών

Ακριβείς πληροφορίες σχετικά με την (τις) προθεσμία(-ες) για την υποβολή προσφυγών: Das Verfahren für Verstöße gegen diese Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der §§ 102 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zur Wahrung der Fristen wird auf die §§ 107 ff. GWB verwiesen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass der Nachprüfungsantrag gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen ist. Vergabeverstöße sind, ohne dass die gesetzlichen Anforderungen dadurch verschärft werden, in der Regel innerhalb von drei Tagen, jedoch aber unverzüglich, nachdem der Bieter den Verstoß erkannt hat, bei der in Ziffer I.1) genannten Stelle zu rügen. Vergabeverstöße, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist nach Ziffer IV.3.4) bei der in Ziffer I.1) genannten Stelle zu rügen.

VI.4.3. Υπηρεσία από την οποία παρέχονται πληροφορίες για την υποβολή προσφυγών

VI.5. Ημερομηνία αποστολής της παρούσας προκήρυξης

10.11.2015